

## PRESSEMITTEILUNG

PM 19/01

### **Beratungsförderung im Gastgewerbe**

Selbständigkeit im Gastgewerbe stellt viele Unternehmer vor große Herausforderungen - vom klassischen und Social-Media-Marketing, über die Organisation und Fachkräftesicherung bis hin zu Themen wie Datenschutz, Digitalisierung und Betriebsübergabe.

Um die aktuellen Herausforderungen im eigenen Unternehmen umzusetzen, kann ein Betriebsberater Hilfestellung leisten. Mit dem Förderprogramm „Förderung unternehmerischen Know-hows“ können Unternehmen, die die Kriterien für kleine und mittlere Unternehmen erfüllen, ein Beratungskostenzuschuss erhalten.

Mit dem Förderprogramm werden folgende Beratungsschwerpunkte gefördert:

#### **Allgemeine Beratungen**

zu allen wirtschaftlichen, finanziellen, personellen und organisatorischen Fragen der Unternehmensführung.

#### **Spezielle Beratungen**

Hierzu gehören Beratungen von Unternehmen, die

- von Frauen oder
- von Migranten/Migrantinnen oder
- von Unternehmern/innen mit anerkannter Behinderung geführt werden

Außerdem Beratungen

- zur besseren betrieblichen Integration von Mitarbeiter/innen mit Migrationshintergrund
- zur Arbeitsgestaltung für Mitarbeiter/innen mit Behinderung
- zur Fachkräftegewinnung/-sicherung
- zur Gleichstellung und besseren Vereinbarkeit von Familie und Beruf
- zur alternsgerechten Gestaltung der Arbeit
- Zur Nachhaltigkeit und zum Umweltschutz

#### **Unternehmenssicherungsberatung**

- Unternehmen in Schwierigkeiten zur Wiederherstellung der Leistungs- und Wettbewerbsfähigkeit

Die Höhe des Zuschusses richtet sich nach den maximal förderfähigen Beratungskosten (Bemessungsgrundlage) und dem Standort des Unternehmens.

../2

|   | Bemessungsgrundlage | Fördersatz* | maximaler Zuschuss |
|---|---------------------|-------------|--------------------|
| <b>Jungunternehmen</b><br>nicht länger als 2 Jahre<br>am Markt                | 4.000 €             | 80%         | 3.200 €            |
|   |                     | 60%         | 2.400 €            |
|   |                     | 50%         | 2.000 €            |
| <b>Bestandsunternehmen</b><br>ab dem 3. Jahr nach<br>Gründung                 | 3.000 €             | 80%         | 2.400 €            |
|   |                     | 60%         | 1.800 €            |
|   |                     | 50%         | 1.500 €            |
| <b>Unternehmen in Schwierigkeiten</b><br>unabhängig vom Alter und<br>Standort | 3.000 €             | 90%         | 2.700 €            |

\*Fördersatz: 80% neue Bundesländer (ohne Berlin und ohne Region Leipzig), 60% Region Lüneburg, sonst 50%

Die INTERHOGA, als zuständige Leitstelle für das Gastgewerbe, informiert interessierte Unternehmen über die Voraussetzungen, Anforderungen und das Antragsverfahren.

Ausführliche Informationen zum Förderprogramm finden Sie unter  
<http://www.interhoga.de/beratungsfoerderung/foerderung-von-unternehmensberatungen/>

Kontaktdaten:

**INTERHOGA** – Gesellschaft zur Förderung des  
deutschen Hotel- und Gaststättengewerbes mbH  
Am Weidendamm 1A, 10117 Berlin  
Telefon: 030 590099-860  
E-Mail: [falk@interhoga.de](mailto:falk@interhoga.de)

Ansprechpartnerin: Kerstin Falk

*Das Programm „Förderung unternehmerischen Know-hows“ wird durch das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie und den Europäischen Sozialfonds gefördert.*

